

# I n f e r a t e.

---

## Bekanntmachung.

---

Dem Bundesrathe sind zwei Todsscheine für angebliche Angehörige der Schweiz zugekommen, nämlich:

- 1) Todschein für Jakob Bangelier, gew. Füsilier beim ersten Fremdenregiment in Algier, geboren am 14. März 1837 zu Willisau?, Kts. Luzern, Sohn des sel. Joseph und der sel. Katharina Bacht. Er starb am 4. Mai 1858 zu Bouffoada im Militärspital.
- 2) Todschein für Johannes Mehr, gew. Soldat im ersten Fremdenregiment in Rom, geboren zu Hasli im Kanton Luzern?, und gestorben am 18. November 1858 im Militärspital Santo Spirito zu Rom, in einem Alter von 27 Jahre.

Da die Heimath der Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so ladet die unterzeichnete Kanzlei die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden, welche einen der Oberwähnten als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 3. Februar 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

---

## Anzeige und Berichtigung.

---

In einigen schweizerischen Blättern, namentlich im Journal de Geneve, vom 27. November 1859 (Nr. 280), und in der Semaine, Journal des Campagnes, in Lausanne, vom 2. Dezember 1859 (Nr. 57), hat eine durchaus irrige und grundlose Mittheilung Aufnahme gefunden, nach welcher der schweizerische Konsul für den VII. Konsularbezirk in den Vereinigten Staaten (St. Louis), Herr Konstant Milliet von Genf, wohnhaft in Sigbland, sich fortgemacht hätte, nachdem er sich mehrerer Unterschlagungen, worunter auch derjenigen, die von Seite der bernischen Gemeinde Thunsketten eine gerichtliche Klage beim Bundesrath zur Folge hatte, schuldig gemacht.

Herr Konsul Milliet hat über diese verläumderische Ausstreunung Beschwerde geführt, und auf seine Reklamation hin hat der Bundesrath be-

schlossen, durch gegenwärtige Anzeige zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die mehrerwähnte Nachricht aller und jeder Begründung entbehret, daß Herr Milliet in die angeführte Unterschlagungssache nie verwickelt war, und daß diese vielmehr den ehemaligen Schweizerischen Konsul in Louisville (VI. Konsularbezirk für die Staaten Ohio, Indiana und Kentucky) einen gewissen Basler betrifft.

Gegenwärtige Erklärung hat zum Zweck, die Ehre und den Ruf des Hrn. Konsul Milliet zu wahren, und die öffentlichen Blätter, welche das angeführte falsche Gerücht verbreitet und nachgedruckt haben, werden eingeladen, auch diese Erklärung in ihre Spalten aufzunehmen.

Bern, den 24. Januar 1860.

Aus Auftrag des Bundesrathes,  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Schöpf.**

### Bekanntmachung.

Die großherzoglich badische Gesandtschaft übermachte dem Bundesrathe am 6. dieses Monats, unter mehreren Geburts- und Todtscheinen, den Tauffchein für eine Marie Luise, eheliche Tochter des Johannes Post, Bürgers von Willingen, Kantons Basel?, Weinhändler in Mambach, und dessen Ehefrau Josepha Muefer.

Da die Heimath der Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die Oberwähnte als ihre Angehörige erkennen sollten, hiemit einzuladen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 28. Januar 1860.

Die Schweizerische Bundeskanzlei.

### Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit dem Jahre 1826 ohne statthafte Nachricht abwesenden Ulrich Tobler von Schönengrund, geb. den 24. Mai 1797, Sohn des Johannes Tobler und der Anna Katharina Knöpfel, ist vom hohen Obergerichte unterm 16. d. M. die gesetzliche Ausschreibung bewilligt worden.

In Folge dessen werden nun der abwesend Vermisste oder dessen allfällige Nachkommen hiemit aufgefordert, der löblichen Vorsieberschaft der

Bundesblatt. Jahrg. XII. Bb. I.

20

Gemeinde Schönengrund von heute an innert Jahresfrist glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonst nach Ablauf dieser Zeit das vorhandene Vermögen des Tobler an seine hierorts bekannten Erben gesetzlich vertheilt werden würde.

Trogen, den 20. Januar 1860.

Für die Obergerichtskanzlei:  
Sturzenegger: Obergerichtschreiber.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1140. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 2) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Postverwalter in Lugano (Lessin). Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 16. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.
- 4) Chef der Fahrpostdistribution in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 15. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 5) Kommis auf dem Hauptpostbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 15. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 6) Posthalter und Telegraphist in Murten (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 1400 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 15. Februar 1860 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.02.1860
Date	
Data	
Seite	262-264
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 985

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.